

Vorwort

Bereits im Sommer 1974 hat die Stadtvertretung von Feldkirch den einstimmigen Beschluß gefaßt, die Vorarlberger Landesregierung zu ersuchen, die einmalige Wald- und Riedlandschaft von Matschels und das Bangser Ried unter Naturschutz zu stellen. Diesem Beschluß sind seit etwa 1971 intensive Verhandlungen mit den Grundeigentümern und zahlreiche „Dorfsprechabende“ in Nofels, Gisingen und Altenstadt vorangegangen, die es schließlich ermöglichten, über die Ausdehnung der Schutzgebiete und die zu erlassenden Schutzbestimmungen im einzelnen einen breiten Konsens herzustellen. Somit konnte seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung die *Verordnung über die Unterschutzstellung eines etwa 442 ha großen Areals an der Gemeindegrenze zu Meiningen und an der Staatsgrenze zum Fürstentum Liechtenstein und zur Schweiz ohne Einwendungen noch im Jahre der Beschlußfassung erlassen werden.*

Durch diese damals noch eher ungewöhnliche Maßnahme sollten zwei Gebiete geschützt werden, deren eines - Matschels - von unvergleichlicher landschaftlicher Schönheit ist (der Waldbestand in Matschels stellt immer noch die größte geschlossene Waldfläche in der Vorarlberger Rheinsohle dar), während das andere - das Bangser Ried - mit seinen Moorflächen einzigartige botanische und entomologische Kostbarkeiten aufweist. Selbstverständlich hat es in dieser Zeit auch zahlreiche Gespräche mit dem Fürstentum Liechtenstein bezüglich der dortigen Schutzmaßnahmen für das Ruggeller Ried gegeben, das mit Bangs-Matschels eine naturräumliche Einheit bildet. Dieser „grenzüberschreitenden“ Vorreiterrolle unserer Stadt, zu der damals neben vielen anderen Institutionen die Vorarlberger Naturschau unter der Leitung von Herrn Dr. Walter Krieg ganz wesentliche Hilfestellung geleistet hat, ist nicht zuletzt der in ihrer Größe wohl einmaligen Iris-Wiesen im Unterried zu verdanken, die neben ihrem naturkundlichen Wert als äußerst sensibler Gradmesser für jede Art von Eingriff in den Naturhaushalt durch ihre Anmut und Schönheit jeden Skeptiker von der Weitsicht der damaligen Entscheidungen zu überzeugen vermögen.

Natürlich hat es in den vergangenen zwei Jahrzehnten auch Auseinandersetzungen um diese Naturschutzgebiete gegeben, da die Aufrechterhaltung der „üblichen landwirtschaftlichen Nutzung“, die in der Naturschutzverordnung verankert ist, uns in konkreten Fragen, wie der Düngung bzw. Umwandlung von Streuwiesen in Mähwiesen oder der allgemeinen Zugänglichkeit der Gebiete (Fahrverbot, Teerung der Wege u.ä.) immer wieder den Interessensausgleich mit der Landwirtschaft hat suchen lassen.

Nichtsdestotrotz gelten die noch vorhandenen 50 ha Streuwiesen in Matschels- Partenwiesen und im Unterried ebenso wie die 27 ha Streuwiesen in Bangs selbst für mitteleuropäische Verhältnisse als großflächig und in ihrer Bedeutung für die bedrohte Vogel- und Insektenwelt als einmalig. Die internationale Schutzwürdigkeit dieser Streuwiesen, z.B. als dem in Österreich bevorzugten Aufenthaltsgebiet des weltweit stark gefährdeten Wachtelkönigs, ist zwischenzeitlich in den Vogelschutzrichtlinien der EU als „Important Bird Area“ hinreichend dokumentiert.



Mit dem Entwurf zum neuen Vorarlberger Naturschutzgesetz wird eine Richtung vorgegeben, die den Gemeinden Vorarlbergs ein hohes Maß an Kompetenz und Verantwortung überträgt. Der weitere Fortbestand des Naturschutzgebietes Bangs-Matschels wird daher weitgehend von unseren eigenen Entscheidungen bestimmt werden, was angesichts des mit dem EU-Beitritt Österreichs verstärkten Rationalisierungsdruckes auf die Landwirtschaft, des allgemein steigenden Ressourcenverbrauchs und des gleichzeitig in einer breiten Bevölkerungsschicht verankerten Anspruches auf Erholung in einer unversehrten Landschaft keine leichte Aufgabe sein wird. Sind doch die oben skizzierten Konfliktpotentiale von beinahe globaler Bedeutung, während die einer Kommune zukommende Verantwortung lokales Handeln erfordert. Während also auf der einen Seite der Nutzungsdruck auf bisher unberührte naturnahe Flächen wie die in Bangs und Matschels angesichts der Notwendigkeit, so rasch als möglich „wirtschaftliche“ Betriebsgrößen für die Landwirtschaft zu erreichen, immer vehementer wird, wachsen auch die Chancen (und wiederum Gefahren), den Symbol- und Erholungswert naturnaher Landschaften kommerziell erfolgversprechend, beispielsweise eingebettet in ein Konzept des „sanften Tourismus“, zu erhalten und zu vermarkten.

Dieser Herausforderung, den Umgang mit den natürlichen Ressourcen weitgehend selbst steuern zu können, ist Feldkirch mit der Beauftragung eines Stadtentwicklungsplanes begegnet der, dort wo er als prozeßhaftes Vorgehen eben tatsächlich als „entwickeln“ verstanden wird, einen immensen Dialogbedarf dokumentiert.

Es wäre, glaube ich, falsch, Naturschutzgebiete als quasi „Tabuzonen“ in den Flächenwidmungsplänen auszuweisen und ihre absolute Unveränderbarkeit per Verordnung zu verankern. Wir müssen uns nicht nur dem Konflikt Ökologie/Landwirtschaft stellen, wir müssen ihn auch auf lokaler Ebene lösen. Eines der großen Themen der Stadtentwicklung und Raumplanung für die nächste Zukunft wird sein, den von verschiedenen Sektoren und Interessensvertretern geltend gemachten Anspruch auf die (gleichen) zur Verfügung stehenden Flächen unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verträglichkeit zu regulieren. Die Bürger erwarten hier ein entschlossenes Handeln, wie sich anlässlich der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Arbeiten zum Stadtentwicklungsplan Feldkirch erst vor kurzem gezeigt hat, und sie sind zu einer Abwägung der Werte durchaus bereit.

Die Ihnen vorliegende Naturmonographie Bangser Ried-Matschels erscheint, wie ich meine, aus mehreren Gründen zum richtigen Zeitpunkt. Zum einen schließt sie eine Lücke auf einem Gebiet, auf dem ein genereller und beinahe historischer Nachholbedarf hinsichtlich Dokumentation und Publikation besteht. Im Zeitalter totaler Information findet die Bescheidenheit mancher Naturschützer, die glauben, die Natur am besten dadurch vor Veränderung bewahren zu können, indem sie möglichst wenig darüber reden, kaum mehr Verständnis. Zum anderen geht es um die Bewußtmachung von Werten, die in ihrem Gewicht (beispielsweise als Dokumente besonderer Lebensräume für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten) durchaus gegenüber rein kommerziellen Überlegungen bestehen können und bestehen müssen. Solche Werte hat dieses Buch zusammengetragen und - neben den noch offenen Fragen und aktuellen Problemen - dokumentiert.

Die vorliegende Publikation trägt dazu bei, uns zu einer vernetzten Denkweise zu zwingen und uns der Folgen unseres Handelns bewußt zu werden. Sie ist für mich - im Sinne einer Metapher - durchaus vergleichbar mit dem Bericht des Aufsichtsrates an die Aktionäre einer Firma. Nicht immer wissen wir als Aktienhalter, welche Posten (noch) positiv bilanzieren, da wir sie zwischendurch beinahe aus dem Gesichtsfeld verlieren. Die Naturmonographie Bangser Ried-Matschels ist so eine Bilanz, die uns zu einer klaren Haltung und weiteren Verantwortung gegenüber den Werten von Natur- und Landschaft zwingt, wofür den Autoren besondere Anerkennung und herzlicher Dank gebührt.



Bgm. *Mag. Wilfried Berchtold*
Amt der Stadt Feldkirch

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vorarlberger Naturschau - Forschen und Entdecken](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Berchtold Wilfried

Artikel/Article: [Vorwort. 7-9](#)